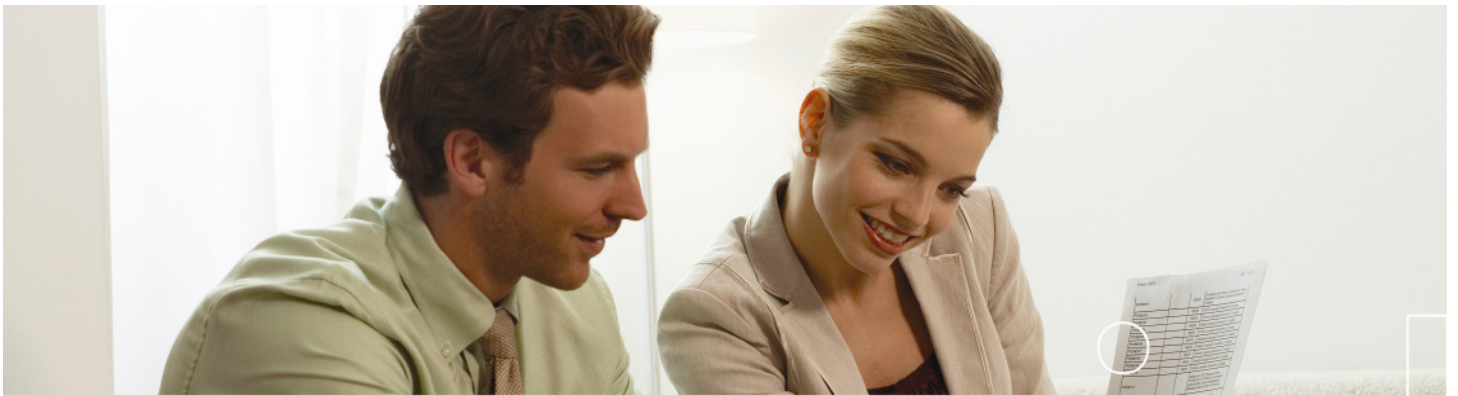


bdeu

Energie. Wasser. Leben.



spezial

BDEW direkt spezial

Ausgabe 49|09

15. Oktober 2009

EEG-Umlage für 2010 beträgt 2,047 ct/kWh

Heute sind die vier Übertragungsnetzbetreiber ihrer Verpflichtung aus der Ausgleichsmechanismusverordnung vom 17. Juli nachgekommen, die EEG-Umlage für das nächste Jahr bekannt zu geben: 2,047 Cent plus Steuern und Abgaben sind 2010 auf jede an nicht privilegierte Verbraucher gelieferte Kilowattstunde zu bezahlen um die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Für das laufende Jahr liegen die voraussichtlichen durchschnittlichen EEG-Mehrkosten der Vertriebe bei rund 1,17 Cent pro Kilowattstunde. Gegenüber diesem Wert liegt die für das kommende Jahr prognostizierte EEG-Umlage um rund 75 Prozent höher. Die Gründe für diesen Anstieg liegen vor allem in dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der aktuellen Wirtschaftskrise.

Die EEG-Umlage tritt mit der Umstellung des Wälzungsmechanismus durch die Ausgleichsmechanismusverordnung an die Stelle der bisherigen EEG-Mehrkosten, die die Vertriebe in ihre Preise einkalkuliert haben. Durch die jetzt veröffentlichte EEG-Umlage steigt der bisherige Kostenbestandteil „EEG-Mehrkosten“ des Haushaltskundenpreises. Die Bildung des Strompreises für Haushaltskunden beruht jedoch auf mehreren Faktoren: Neben den Kosten für die Beschaffung von Strom haben zum Beispiel die Netzentgelte (2009: ca. 24 Prozent) und staatliche Belastungen (Umsatzsteuer, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Umlagen (EEG, KWK); 2009: ca. 39 Prozent) Einfluss auf die Strompreise für Haushalts-

kunden. Inwieweit die erhöhte EEG-Umlage kompensiert werden kann, hängt von der Entwicklung der anderen Faktoren des Strompreises ab.

Ein Grund für die höhere EEG-Umlage gegenüber den für 2009 prognostizierten durchschnittlichen EEG-Mehrkosten liegt im starken Ausbau der erneuerbaren Energien. So ist bereits jetzt abzusehen, dass die installierte Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 2010 um mehr als 10 Prozent gegenüber 2009 steigen wird. Der Grund für den zu erwartenden Ausbau der erneuerbaren Energien liegt in den gesunkenen Investitionskosten auf der einen Seite und der teilweise hohen Einspeisevergütung auf der anderen Seite.

Die 2009 zu erwartenden Vergütungszahlungen von rund zehn Milliarden (Mrd.) Euro steigen 2010 auf rund 12,7 Mrd. Euro an. Dabei entfällt der Hauptteil auf die Erzeugungsformen Onshore-Wind (4.187 Millionen Euro), Biomasse (3.951 Millionen Euro) und Solarenergie (3.882 Millionen Euro). Aber während Biomasse und Windenergie für diese Vergütungszahlungen einen nennenswerten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien tragen, wird die Photovoltaik in 2010 lediglich neun Prozent der geförderten EEG-Strommengen ausmachen.

Ein zweiter Grund für den Anstieg der EEG-Umlage gegenüber den für 2009 prognostizierten durchschnittlichen EEG-Mehrkosten liegt in der aktuellen Wirtschaftskrise. Hier spielen zwei Faktoren eine Rolle. Die EEG-Umlage setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Differenz zwischen der von den Übertragungsnetzbetreibern an die Anlagenbetreiber zu zahlenden EEG-Vergütungen und den erwarteten Erlösen der Übertragungsnetzbetreiber aus der Vermarktung des EEG-Stromes an der Strombörse. In die EEG-Umlage fließen ebenfalls Vermarktungskos-

ten, Zinsen sowie Kosten zur Vergleichmäßigung des unregelmäßig einspeisenden Stroms aus erneuerbaren Energien ein.

Durch die Wirtschaftskrise ist mit einer Abnahme des Letztverbrauchs zu rechnen. Daher müssen die ermittelten EEG-Kosten auf eine kleinere Gesamtstrommenge aufgeteilt werden.

Zudem wirkt sich auch der durch die Wirtschaftskrise gesunkene Börsenpreis für Strom steigernd auf die EEG-Umlage aus, denn damit sinken trotz steigender Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber die Vermarktungserlöse der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) beim Verkauf der Strommengen an der Leipziger Strombörse EEX.

Ein weiterer Teil der Steigerung der EEG-Umlage gegenüber den voraussichtlichen durchschnittlichen EEG-Mehrkosten 2009 ist auf Aufwendungen zur Vergleichmäßigung des unregelmäßig einspeisenden Stroms aus erneuerbaren Energien zurückzuführen. Diese waren bisher nicht in den EEG-Mehrkosten sichtbar sondern als eine Komponente in den Netzentgelten enthalten. Zukünftig werden diese Aufwendungen in die EEG-Umlage einfließen.

Einen kostendämpfenden Effekt hat hingegen die durch den BDEW vorangetriebene Umstellung des Wälzungsmechanismus. Die Entlastungen durch die Umstellung kompensieren teilweise die Faktoren, die zu einer Umlagesteigerung führen.

Mit der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus wird der bundesweite EEG-Belastungsausgleich zum 1. Januar 2010 neu geregelt. An die Stelle der bisherigen EEG-Strom-Abnahmepflicht der Vertriebsgesellschaften, die Strom an Letztverbraucher liefern, rückt zum einen die Verpflichtung der ÜNB, den

EEG-Strom an der Strombörse zu vermarkten. Zum anderen wird zur Deckung der Differenzen aus Vermarktungserlösen und Ausgaben für EEG-Strom eine bundesweit einheitliche EEG-Umlage eingeführt, die in Cent pro an Letztverbraucher gelieferte Kilowattstunde von den Vertriebsgesellschaften an die ÜNB abzuführen ist.

Die Umstellung des Wälzungsmechanismus führt zu Kosteneinsparungen und erhöht die Transparenz des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) deutlich. Alle aus der Förderung der erneuerbaren Energien resultierenden Kosten und Erlöse werden nachvollziehbar dokumentiert und saldiert. Aus Sicht der Vertriebe bringt die Verordnung Planungssicherheit und Effizienzsteigerungen, denn mit der Abschaffung der physikalischen Wälzung entfällt das Prognoserisiko, da sie keinen hinsichtlich der Menge monatlich schwankenden EEG-Strom mehr abnehmen müssen.

Weitere Details entnehmen Sie der „[BDEW-Hintergrundinformation zum Ausgleichsmechanismus](#)“. Ergänzend verweisen wir auch auf die Pressemitteilung "[Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien steigen](#)" vom 15. Oktober.

Weitere Informationen

Stefan Thimm
Geschäftsbereich Erzeugung
Telefon 0 30 / 300 199-1310
E-Mail stefan.thimm@bdew.de

Benjamin Düvel

Geschäftsbereich Energienetze und Regulierung

Telefon 0 30 / 300 199-1112

E-Mail benjamin.duevel@bdew.de

Carolin Pottel

Geschäftsbereich Vertrieb, Handel & gasspezifische Fragen

Telefon 0 30 / 300 199-1361

E-Mail carolin.pottel@bdew.de